

**1. Änderungssatzung
zur Hauptsatzung der Ortsgemeinde Immerath vom 24.09.2004**

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), in der Sitzung vom 02.07.2014 die folgende 1. Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

§ 3 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

**„§ 3
Beigeordnete, Vertretung des Ortsbürgermeisters**

Die Ortsgemeinde Immerath hat bis zu zwei Beigeordnete.“

Artikel II

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 02.07.2014 in Kraft.

Immerath, den 02.07.2014
Ortsgemeinde Immerath

(Stefan Harbecke)
Ortsbürgermeister